



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

GZ: (OB) 50

Datum: 27. JUNI 2016

Finanzierung Ehrenamtskoordination Asyl
AF1181/16

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Zur Finanzierung der Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl in der Landeshauptstadt Dresden bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Konnte die Landeshauptstadt Dresden zur Finanzierung der Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl Fördermittel des Freistaates Sachsen akquirieren? Wenn ja, in welcher Höhe (Summe in € und VZÄ) und seit wann?“

Die Stelle des Koordinators für Ehrenamt im Bereich Asyl der Landeshauptstadt Dresden wurde im vergangenen Jahr geschaffen und ist seit dem 1. August 2015 besetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, über ihre regulären Arbeitsaufgaben hinaus, wesentliche und notwendige Aufgaben aus dem umfangreichen Portfolios der städtischen Ehrenamtskoordination übernommen und erledigt.

Gemäß der Richtlinie *Integrative Maßnahmen* werden Maßnahmen gefördert, deren Schwerpunkte der ‚Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort durch die Förderung einer zusätzlichen *Koordinationskraft Integration* je Landkreis bzw. je kreisfreier Stadt, insbesondere zur Stärkung der Arbeit lokaler und regionaler Netzwerke oder für Koordinierungsaufgaben im Bereich ‚Integration‘, dienen.

Sowohl im vergangenen als auch für dieses Jahr wurden auf die von der Landeshauptstadt Dresden beantragten und förderfähigen Ausgaben für die *Koordinationskraft Integration* eine Zuwendung durch das Land i. H. v. von 90 Prozent gewährt. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge ist in der vorbereiteten Tabelle zu Frage 2 enthalten.

2. „Wofür wurden die im Haushalt 2015/16 eingestellten Mittel in Höhe von jährlich 50.000€ für die Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl (Haushaltsstelle 10.100.31.3.0.01) verwendet und wie viele Mittel stehen noch zur Verfügung“

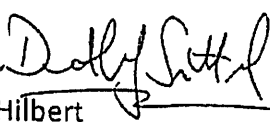
In den Anträgen wird nicht explizit nach Personal- und Sachkosten für die *Koordinationskraft Integration* gefragt bzw. können diese nur in Summe angegeben werden.

Für *Koordinationskraft Integration* erfolgte für 2015 und 2016 eine Zuwendung durch das Land i. H. v. von 90 Prozent*. Für die Stelle der *Koordinationskraft Integration* sind Sachkosten** eines Büroarbeitsplatzes als Pauschalwert i. H. v. 9.700,00 € und sogenannte Gemeinkosten*** bei Büroarbeitsplätzen als Zuschlagssatz i. H. v. von 20 Prozent auf die 2015 und 2016 beantragten Personalkosten zu berechnen. Detailliert aufgeschlüsselt sind die kompletten Zahlen für beide Jahre in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

| Pos. | | 2015 | 2016 |
|------|---|---------------|---------------|
| 1 | nach Haushaltsplan | 50.000,00 EUR | 50.000,00 EUR |
| 2 | Summe Anträge der Stadt Dresden an das Land | 20.182,92 EUR | 44.530,67 EUR |
| 3 | zuwendungsfähiger Betrag nach Bescheid vom Land | 17.154,96 EUR | 44.530,67 EUR |
| 4 | bewilligter Betrag nach Bescheid von Pos. 3* | 15.439,46 EUR | 40.077,66 EUR |
| 5 | Kosten für LH Dresden: Differenz aus Pos. 2 und 4 | 4.743,46 EUR | 4.453,01 EUR |
| 6 | Kosten für LH Dresden: Sachkosten** | 9.700,00 EUR | 9.700,00 EUR |
| 7 | Kosten für LH Dresden: Gemeinkosten*** | 4.036,58 EUR | 8.906,13 EUR |
| 8 | Summe aus Pos. 5, 6 und 7 | 18.480,04 EUR | 23.059,14 EUR |
| 9 | Differenz aus Pos. 1 und 8 | 31.519,96 EUR | 26.940,86 EUR |

Die Restbeträge i. H. v. 31.519,96 EUR für das Jahr 2015 und 26.940,86 EUR für das Jahr 2016 stehen über den Bewirtschaftungseinheit Personalkosten dem Zentralen Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister